



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Lueger Ring
1010 Wien

GZ. 41 1068/1-II/8/99

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:
Dr. Hans Luksch
Telefon:
514 33/1832
DVR: 0000078

H. Luksch

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anwendung von Normen von
Fernsehsignalen (FS-G)

In der Beilage übermittelt das Bundesministerium für Finanzen die Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anwendung von Normen von Fernsehsignalen (FS-G) zur gefälligen Kenntnisnahme.

5. Juli 1999

Für den Bundesminister:

Mag. Trattner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

J. J. J.



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

GZ. 41 1068/1-II/8/99

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:
Dr. Hans Luksch
Telefon:
514 33/1832
DVR: 0000078

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anwendung von Normen von
Fernsehsignalen (FS-G)

Bezugnehmend auf den mit do. Schreiben vom 19. Mai 1999, GZ. 602.617/4-V/4/99, übermit-
telten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anwendung von Normen von Fernsehsignalen
(FS-G) beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen folgendes mitzuteilen.

Da eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen gemäß § 14 Abs. 5 BHG so wie der dies-
bezüglichen Richtlinien fehlt, kann dem Entwurf vom ho. Standpunkt in der vorliegenden Fas-
sung nicht zugestimmt werden.

Die Nachreichung einer entsprechenden Unterlage erscheint umso erforderlicher, als in den
Erläuterungen von Mehrkosten die Rede ist, während im Vorblatt hinsichtlich der Streitschlich-
tungsstelle von der Annahme keiner zusätzlichen Kosten ausgegangen wird.

5. Juli 1999

Für den Bundesminister:

Mag. Trattner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: